



Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Biereck“ Gemeinde Hofstetten

1. Planungsvorgaben

Das ehemalige Gasthaus „Rössle“ auf der Biereck soll umgebaut und saniert werden, um das frühere Ausflugslokal wieder eröffnen zu können. Außerdem ist beabsichtigt, Schulungen mit Übernachtungsmöglichkeiten durchführen zu können. Hierzu ist eine Erweiterung des Gasthauses mit Gästehaus geplant. Für das Plangebiet wird ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt

Das Plangebiet liegt etwa 4,2 km süd-südwestlich des Ortskerns von Hofstetten an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Biederbach.

Im Plangebiet befindet sich das ehemalige Gasthaus „Rössle“ mit Terrasse und Parkplätzen. Hierbei weist das bestehende Gasthaus eine Firsthöhe von 595,3 m auf. Die Straße steigt in diesem Bereich von etwa 582,6 m auf 584,0 m an, so dass sich eine mittlere Firsthöhe von etwa 12 m über der Straßenoberkante ergibt.

Die weiteren Flächen im Plangebiet werden nördlich der öffentlichen Straße als Grünland (Wiesen/Mähweiden) und südlich als Parkplatz des Gasthauses genutzt.

Wald beginnt östlich und südlich des Plangebiets. Nach Norden öffnet sich das Gelände als Wiesenfläche.

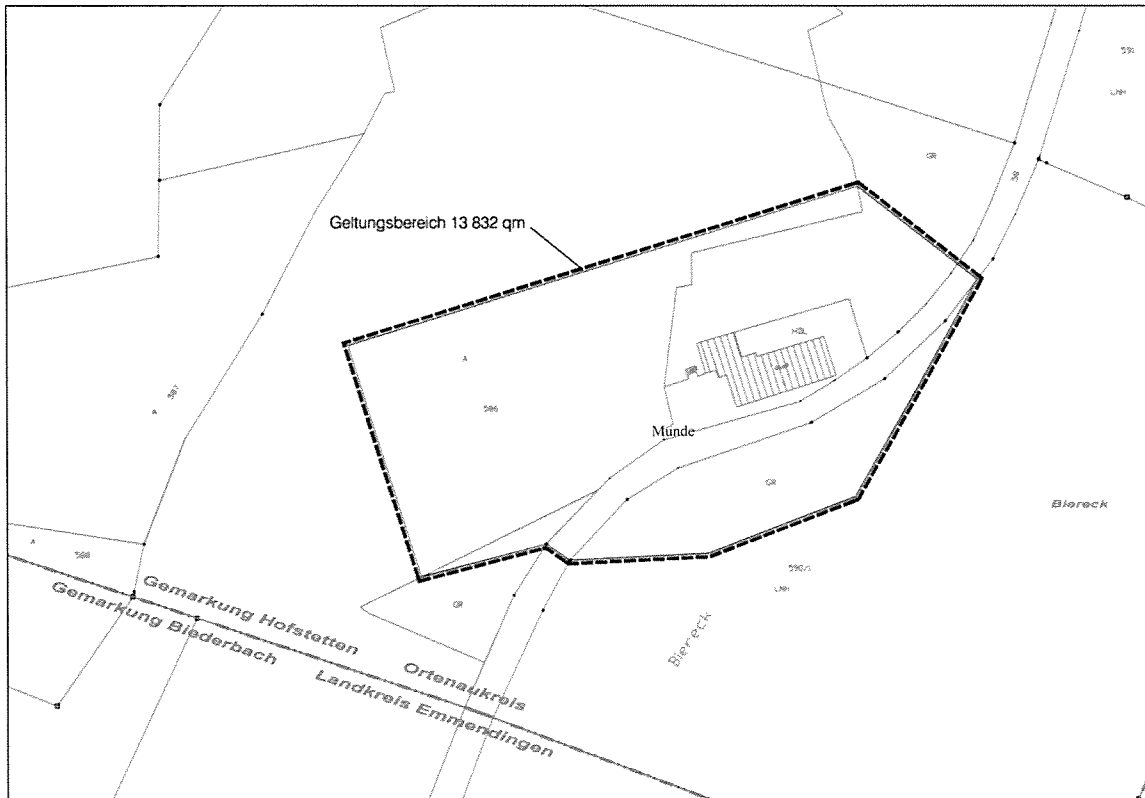


Abb.1: Lage des Baugebiets

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, regional bedeutsame Biotope, FFH- oder Vogelschutzgebietes bzw. Flächen, die diesbezüglich die fachlichen Meldekriterien erfüllen, sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen oder vorhanden.

Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist nicht zu erwarten. Weitergehende Prüfungen im Sinne des § 34 NatschG BW sind daher nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des ausgewiesenen „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord“.



Abb.2: Nach § 30 geschützte Biotope im Bereich des Baugebiets

Geschützte Biotope nach §30 sind nicht betroffen. Gemäß § 4 Abs. 3 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) ist mit Gebäuden von Wäldern sowie mit Wäldern von Gebäuden eine Entfernung von 30 m einzuhalten. Diese Vorgabe ist im Bebauungsplan eingehalten

2. Auswirkungen der Planung

Ergänzend zum Ausflugslokal werden auch Anlagen und Einrichtungen für die Durchführung von Schulungen und Tagungen zugelassen. Hierbei ist insbesondere die Errichtung eines Seminarbereichs (etwa 400 m²), Wellnessbereichs (etwa 100 m²) und Gästehauses (etwa 600 m² je Geschoss) vorgesehen. Zugelassen wird im Plangebiet die Errichtung einer Wohnung für Betriebsleiter oder Aufsichts- und Bereitschaftspersonen. Insbesondere die Nutzung des Ausflugslokals mit Übernachtung erfordert hierbei eine nächtliche Präsenz. Aus diesem Grund ist die Errichtung einer Wohnung erforderlich, um den Betrieb von Ausflugslokal und Schulungsbereich gewährleisten zu können. Ergänzend werden Anlagen für die sportliche und spielerische Betätigung zugelassen. Ziel dieser Festsetzung ist, für das Ausflugslokal sowie den Schulungsbereich ergänzende Angebote wie beispielsweise einen Spielplatz zu ermöglichen. Durch die Erweiterung des früheren Gasthauses gehen landwirtschaftliche Flächen verloren. Vom Verlust dieser Flächen sind drei landwirtschaftliche Betriebe betroffen, die diese Flächen als Grünland (Wiesen/Mähweiden) nutzen. Nach der vollständigen Verwirklichung des Bauvorhabens wird diese Fläche westlich des bestehenden Gebäudes bebaut sein. Dies führt auf dieser Fläche zu einem vollständigen Verlust des Untersuchungsgebietes für die Eignung als Lebensraum für Flora und Fauna.

Hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen werden im gesamten Planungsbereich vor allem Flächen von mittlerer und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung in Anspruch genommen.

Im Bereich der Erweiterungsfläche befindet sich Grünland (Fettwiesen) mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Durch die Bebauung findet kein Eingriff in das Gebiet südlich der Strasse, insbesondere in den Waldbereich statt.

In Ergänzung des Umweltberichts soll im vorliegenden Gutachten artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse, Tagfalter zu nennen.

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. Zur Feststellung des Bestands erfolgte im Juli 2016 eine Begehungen im Gelände.

Ergebnis der Begehung:

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang den vorhandenen Gehölzbestand im Baugebiet als Brutgebiet. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten in den Strukturen innerhalb des Baugebiets konnten nicht festgestellt werden.

Durch die intensive Nutzung der Grünlandflächen ist ein Vorkommen streng und besonders geschützter Tagfalter (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Großer Feuerfalter) nicht gegeben.

Ein Vorkommen von Zauneidechsen wurde im Gebiet nicht beobachtet und ist für das Planungsgebiet nicht anzunehmen.

Im Bereich des Walds sind potentiell Vorkommen von Fledermäusen und einiger Spechtarten zu erwarten. Im Bereich des Baugebiets konnten keine Arten erfasst werden.

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Biareck“ Gemeinde Hofstetten

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatas-

ters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	○		H: Unzerschnittene, störungsarme und beutetierreiche Landschaften mit hohem Anteil reich strukturierter Wälder und abwechslungsreicher Geländemorphologie. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R0 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	○		H: Grosse, wenig zerschnittene Räume mit zusammenhängenden, unterholzreichen Waldkomplexen (sowohl Laub- als auch Misch- und Nadelwald). Essenziell sind ein hohes Nahrungsangebot an größeren Säugern (Rehwild, Wildschwein), Nagetieren und Vögeln sowie ausreichend Deckung Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R0 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	●		H: Wochenstuben in Baumhöhlen und Spalten hinter abstehender Borke sowie an Gebäuden (z.B. hinter Fensterläden). Winter-/Schwärmquartiere befinden sich in Höhlen, Stollen oder Tunnel. Jagdgebiete schwerpunktmäßig im Wald, aber auch im strukturreichen Offenland. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus	○		H: Hauptsächlich bewaldete Lebensräume mit Freiflächen und Gewässern bis in die Schwarzwaldhochlagen; Sommerquartiere meist in Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Nahrungssuche in Wäldern, über Gewässern und in Ortschaften; Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Rote Liste:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Deutschland RV , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	●		H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	○		H: Schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern, in der Vegetationsperiode fast ausschließlich in Baumquartieren. Jagt im Radius von 1-5 km. Winterquartier in Baumhöhlen und unterirdisch in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	○		H: Gewässerreiche Lebensräume in der Nähe von Wäldern mit viel Baumhöhlen. Sommerquartiere sind Baumhöhlen aber auch Nistkästen und Mauerspalten gewässernaher Gebäude. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RN E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	○		H: Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg RR E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz und der großen Seltenheit der Art, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	○		H: Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen, Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt. Rote Liste:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	●		H: Anpassungsfähige Art mit breitem Biotopspektrum. Kommt in Wäldern, im Siedlungsbereich, in der offenen Landschaft und an Gewässern vor. Sommerquartiere bevorzugt in Spalten an Gebäuden, seltener in Baumhöhlen. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	○		H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	○		<p>H: Typischer Bewohner menschlicher Siedlungen. Sommerquartiere überwiegend in Spalten an Gebäuden. Nahrungssuche im Siedlungsraum, vor allem über Grünflächen und Gewässern oder Straßenlaterne. Gebäude, Felsspalten, Höhlen u.ä. dienen als Winterquartiere. In BW nur einzelne Funde in Konstanz und Weil am Rhein.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg -</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet (bisher nur in Konstanz und Weil am Rhein). Vorkommen sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	○		<p>H: Bevorzugt in strukturreichen Wäldern mit Gewässern, seltener im Siedlungsbereich. Sommerquartiere in Baumhöhle sowie Spalten von Bäumen und Gebäuden, auch in Nistkästen. Winterquartiere bilden Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg Ri</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	●		<p>H: Schwerpunktartig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	○		<p>H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Lebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
Aves	Vögel			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz	○		<p>H: Alte, reich strukturierte Nadel- und Mischwälder, auch Buchenwälder mit großem Höhlenangebot (Schwarzspecht). Essenziell sind lichte, unterholzarme Bereiche zur Nahrungssuche.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg V</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	○		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinpazellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	○		H: Reich strukturierte (Gebirgs-)Wälder mit hohem Anteil an Nadelbäumen, deckungsreichen Tagesruheplätzen, höhlenreichem Totholz sowie offenen Jagdflächen (Lichtungen). Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	●		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Keine Beobachtung der Art im Untersuchungsgebiet. Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	○		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. Rote Liste:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	○		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhahn	○		H: Großflächige, lichte, mehrschichtige Nadel- und Mischwälder. Wichtig sind eine gut entwickelte Bodenvegetation mit Beerensträuchern sowie ein hoher innerer Grenzlinienanteil. Rote Liste: Deutschland 1 , Baden-Württemberg 1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	○		H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i> , <i>R. obtusifolius</i> , <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

4. **Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Biereck“ Hofstetten**

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006 erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäische Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R3 E: . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvogel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R5 E: . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	H: Das Haselhuhn ist in die jungen Stadien der Waldsukzession eingensitet. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	H: Bevorzugt lichte Nadel- und Mischwälder im Mittelgebirge.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg V E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potenziell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer	
<i>Calosoma sycophanta</i>	Grosser Puppenräuber	H: In Nadel- und Laubwäldern, gelegentlich in Gärten und an der Küste. Bis 1500m Höhe. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen oder nachgewiesenem Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 28 Arten streng geschützt.

8 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen.

Fledermäuse, Biber, Haselmaus

Für 4 Fledermausarten (Mopsfledermaus, Breitflügel-Fledermaus, kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der Lage des Baugebiets (Keine Beeinträchtigung südlich der Strasse, vor allem Waldbereich und Einzelbäume) und unter Berücksichtigung der geringen Habitataignung des umgebenden Grünlandbestands wird für die streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Alle 4 Arten können im Bereich der bestehenden Ortsbebauung (Feuerwehrhaus, Kirchturm) Wohnstuben oder Überwinterungsquartiere besitzen.

Aufgrund fehlender Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze) in der Erweiterungsfläche ist das Vorkommen der Haselmaus sehr unwahrscheinlich.

Avifauna

Alle genannten streng geschützten und besonders geschützten Vogelarten haben im Bereich des geplanten Baugebiets auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen ungünstige Brut- und Nahrungsbedingungen. Ein Vorkommen ist auch als Nahrungsgast mit Ausnahme des Roten Milan sehr unwahrscheinlich. Da es sich um die untersuchten Arten überwiegend um Waldarten handelt werden sie durch die geplante Maßnahme zudem nicht beeinträchtigt. An beobachteten Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang den vorhandenen Gehölzbestand im Baugebiet als Brutgebiet.

Reptilien Amphibien

Für alle genannten streng geschützten Reptilien- und Amphibienarten ist aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet kein Bestand zu vermuten.

In der Umgebung des Untersuchungsgebiet ist das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse unwahrscheinlich.

Tagfalter, Käfer

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten nicht festgestellt werden. Die Qualität der Wiesenausbildungen lässt das Vorkommen der beiden ebenfalls streng geschützten Ameisen-Bläulingarten nicht zu.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet und der Planung im Bereich des Baugebiets wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Bei Durchführung des Vorhabens gehen nur Grünlandbestände verloren. Durch die verbleibenden Grünlandgebiete um das Baugebiet besteht eine Rückzugsmöglichkeit für Tagfalter.

Eine zeitlich vorgezogene CEF-Maßnahme zum Schutz der genannten Arten ist aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Unter dieser Voraussetzung ist aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Beeinträchtigung zu erwarten.

6. Literatur:

- BENSE, U. & GEIS, K.U. (1998) III. Holzkäfer In: Bücking, W.: Faunistische Untersuchungen in Bannwälder. Holzbewohnende Käfer, Laufkäfer und Vögel. Mitteilungen der FVA Bad.-Württ. 203: 44-117
- BENSE, U. (2002) Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 74: 309-361
- BRAUNS, A. (1976) Taschenbuch der Waldinsekten. Grundriß einer terrestrischen Bestands- und Standort-Entomologie. Bd. 2. Ökolog. Freiland-Differenzialdiagnose. Bildteil. 3.Aufl. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart : 444-817
- BRECHTEL, F. & KOSTENBADER, H. (2002) Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs Ulmer Verlag Stuttgart 632 pp.
- CORBET, D. & OVENDEN, D. (1982) Pareys Buch der Säugetiere. Parey Verlag, Hamburg Berlin : 240 pp.
- DETZEL, P. (1998) Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und Staatliche Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe (Hrsg.) Ulmer Verlag Stuttgart 580 pp.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Ver-

lag, Stuttgart : 518 pp.

- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HERRMANN, R. et al. (2000) Die Großschmetterlinge (Macrolepidoptera) der Markgräfler Rheinaue. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg. Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 461-482
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Artenhilfsprogramme. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.2: 725-1420
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- JACOBS, W. & RENNER, M. (1974) Taschenlexikon zur Biologie der Insekten mit besonderer Berücksichtigung mitteleuropäischer Arten. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart : 635 pp.
- LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LfU (2003) Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.0 Fachdienst Naturschutz. Naturschutz Praxis 467 pp.
- NÄHRIG, D. & HARMS, K.-H. (2003) Rote Liste und Checklisten der Spinnentiere (Arachnida) Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 7: 199 pp.
- PETERSEN, B. et al. (2003) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1.: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/1 1: 743 pp.
- PETERSEN, B. et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2.: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2 2: 693 pp.
- RECK, H. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung. Empfehlungen zum Untersuchungsaufwand und zu Untersuchungsmethoden für die Erfassung von Biodeskriptoren. Naturschutz und Landschaftsplanung 24: 129-135
- RECK, H. (1996 a): Grundsätze und allgemeine Hinweise zu Bewertungen von Flächen aufgrund der Vorkommen von Tierarten. VUDB-Rundbrief 16: 10-20
- RECK, H. (1996 b): Flächenbewertung für die Belange des Arten- und Biotopschutzes. Beitr. Akad. Natur- u. Umweltschutz Bad.-Württ. 23: 71-112
- SCHERNER, E. R. (1995): Realität oder Realsatire der "Bewertung" von Organismen und Flächen. Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz 43: 377-410
- SCHLUND, W. (2005) Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758). In: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart ". 211-218
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- SPÄTH, V. (1990): Biotopverbesserung in der Landwirtschaft am Beispiel des Feldhasen (*Lepus europaeus* Pallas). Beihefte zum Naturschutzforum 1, 1990. Deutscher Bund f. Vogelschutz. Deutscher Naturschutzverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.: 59 pp.

- SSYMANK, A. et al. (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA (2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 pp.
- STERNBERG, K. & BUCHWALD, R. (1999) Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil; Kleinlibellen (Zygoptera). Ulmer Verlag, Stuttgart 1: 468 pp.
- STERNBERG, K. & BUCHWALD, R. (2000) Die Libellen Baden-Württembergs. Band 2: Großlibellen (Anisoptera). Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 712 pp.
- TRAUTNER et al. (1998) IV. Laufkäfer In: Bücking, W.: Faunistische Untersuchungen in Bannwäldern. Holzbewohnende Käfer, Laufkäfer und Vögel. Mitteilungen der FVA Bad.-Württ. 203: 118-155
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.
- TROSCHER, H. J. (1997) In Deutschland vorkommende Flußkrebse. Biologie, Verbreitung und Bestimmungsmerkmale. Fischer & Teichwirt 9: 370 - 376
- WINKLER, D. (1970) Planipennia (Neuroptera) - Echte Netzflügler. - In: Exkursionsfauna. Für die Gebiete der DDR und BRD. Stresemann (Hrsg.) Volk & Wissen, Berlin II/1: 473-478

7. Anhang

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Freiburg-Opfingen, 03.02.2017

Roland Kelling

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Biereck" Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.

Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Hofstetten

Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 1	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Auerhuhn;Tetrao urogallus;1;LA;1;ja;NR;1		Streng geschützte Art
Grauhammer;Emberiza calandra;2;LA;;;NR;2		Streng geschützte Art
Haselhuhn;Tetrastes bonasia;1;LA;1;ja;NR;1		Besonders geschützte Art
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 2	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Baumfalke;Falco subbuteo;1;N;;;ZAK;3		Streng geschützte Art
Dohle;Corvus monedula;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Grauspecht;Picus canus ;1;N;;ja;ZAK;V		Streng geschützte Art
Kuckuck;Cuculus canorus;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Rauhfußkauz;Aegolius funereus;1;N;;ja;ZAK;V		Streng geschützte Art
Ringdrossel;Turdus torquatus;1;N;;;ZAK;V		Besonders geschützte Art
Sperlingskauz;Glaucidium passerinum;1;N;;ja;ZAK;-		Streng geschützte Art
Waldlaubsänger;Phylloscopus sibilatrix;1;N;;;ZAK;2		Besonders geschützte Art
Wendehals;Jynx torquilla;2;LB;1;;NR;2		Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Rotmilan;Milvus milvus ;1;N;;ja;ZAK;-		Streng geschützte Art
Wespenbussard;Pernis apivoris;1;N;;ja;ZAK;3		Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria)	Untersuchungsrelevanz 2	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Lauschschrecke;Mecostethus parapleurus;1;N;;;ZAK;V!		
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)	Untersuchungsrelevanz 2	

dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Großer Feuerfalter;Lycaena dispar;1;LB;;II;IV;NR;3!		Streng geschützte Art
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)	Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Großer Fuchs;Nymphalis polychloros;3;LB;;;NR;2		Besonders geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Bechsteinfledermaus;Myotis bechsteinii;1;LB;;II;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Breitflügelfledermaus;Eptesicus serotinus;1;LB;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Fransenfledermaus;Myotis nattereri;1;LB;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Großes Mausohr;Myotis myotis;1;N;;II;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Kleiner Abendsegler;Nyctalus leisleri;1;N;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Luchs;Lynx lynx;2;E;1;II; IV;;0		Streng geschützte Art
Mopsfledermaus;Barbastella barbastellus;2;LA;;II; IV;ZAK;1		Streng geschützte Art
Nordfledermaus;Eptesicus nilssonii;1;N;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Wildkatze;Felis silvestris;1;LA;1;IV;ZAK;0;IV;ZAK;R		Streng geschützte Art
Wimperfledermaus;Myotis emarginatus;1;LA;;II		Streng geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Großer Puppenräuber;Calosoma sycophanta;2;LA;1;-;ZAK;2		Besonders geschützte Art
Holzbewohnende Käfer*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Hirschkäfer;Lucanus cervus;1;N;;II;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Weichtiere (Mollusca)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Graue Schließmundschnecke;Bulgarica cana;2;LB;1;;ZAK;3		
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Braunes Langohr;Plecotus auritus;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art
Großer Abendsegler;Nyctalus noctula;1;;;IV;ZAK;i		Streng geschützte Art

Haselmaus;Muscardinus avellanarius;1;;;IV;ZAK;G		Streng geschützte Art
Kleine Bartfledermaus;Myotis mystacinus;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art
Rauhhaufledermaus;Pipistrellus nathusii;1;;;IV;ZAK;i		Streng geschützte Art
Wasserfledermaus;Myotis daubentonii;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art
Weißbrandfledermaus;Pipistrellus kuhlii;2;;;IV;ZAK;D		Streng geschützte Art
Zwergfledermaus;Pipistrellus pipistrellus;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art
Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen		
*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.		
Untersuchungsrelevanz		
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.		
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.		
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.		
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."		
Vorkommen (im Bezugsraum):		
1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."		
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork		
3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."		
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."		

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):		
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:		
LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."		
LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp		
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."		
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."		
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):		
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).		
Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):		
ZAK;ZAK-Bezugsraum		
NR;Naturraum 4. Ordnung		
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)		
Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalque		
0;"Ausgestorben oder verschollen"		
1;"Vom Aussterben bedroht"		
2;"Stark gefährdet"		
3;"Gefährdet"		
V;"Art der Vorwarnliste"		
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"		
G;"Gefährdung anzunehmen"		

R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"		
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "		
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"		
-;"Nicht gefährdet"		
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"		
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"		
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"		
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"		
oE;"Ohne Einstufung"		



Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Biereck" Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Würt.

Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Hofstetten

<p>Brutvögel (Aves) dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Auerhuhn;Tetrao urogallus;1;LA;1;ja;NR;1 Grauammer;Emberiza calandra;2;LA;;;NR;2 Haseihuhn;Tetrastes bonasia;1;LA;1;ja;NR;1</p>	Untersuchungsrelevanz 1	Streng geschützte Art Streng geschützte Art Besonders geschützte Art
<p>Brutvögel (Aves) dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Baumfalke;Falco subbuteo;1;N;;;ZAK;3 Dohle;Corvus monedula;1;N;;;ZAK;3 Grauspecht;Picus canus ;1;N;;ja;ZAK;V Kuckuck;Cuculus canorus;1;N;;;ZAK;3 Rauhfußkauz;Aegolius funereus;1;N;;ja;ZAK;V Ringdrossel;Turdus torquatus;1;N;;;ZAK;V Sperlingskauz;Glaucidium passerinum;1;N;;ja;ZAK;- Waldläubsänger;Phylloscopus sibilatrix;1;N;;;ZAK;2 Wendehals;Jynx torquilla;2;LB;1;;NR;2</p>	Untersuchungsrelevanz 2	Streng geschützte Art Besonders geschützte Art Streng geschützte Art Besonders geschützte Art Streng geschützte Art Besonders geschützte Art Streng geschützte Art
<p>Brutvögel (Aves) dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Rotmilan;Milvus milvus ;1;N;;ja;ZAK;- Wespenbussard;Pernis apivoris;1;N;;ja;ZAK;3</p>	Untersuchungsrelevanz 3	Streng geschützte Art Streng geschützte Art
<p>Heuschrecken (Saltatoria) dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Lauschschrecke;Mecostethus parapleurus;1;N;;;ZAK;V!</p>	Untersuchungsrelevanz 2	
<p>Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera) dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Großer Feuerfalter;Lycaena dispar;1;LB;;II,IV;NR;3!</p>	Untersuchungsrelevanz 2	Streng geschützte Art
<p>Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera) dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Großer Fuchs;Nymphalis polychloros;3;LB;;NR;2</p>	Untersuchungsrelevanz 3	Besonders geschützte Art
<p>Säugetiere (Mammalia)* dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Bechsteinfledermaus;Myotis bechsteini;1;LB;;II,IV;ZAK;2 Breitflügel-Fledermaus;Eptesicus serotinus;1;LB;;IV;ZAK;2 Fransenfledermaus;Myotis nattereri;1;LB;;IV;ZAK;2 Großes Mausohr;Myotis myotis;1;N;;II,IV;ZAK;2 Kleiner Abendsegler;Nyctalus leisleri;1;N;;IV;ZAK;2 Luchs;Lynx lynx;2;E;1;II; IV;;0 Mopsfledermaus;Barbastella barbastellus;2;LA;;II, IV;ZAK;1 Nordfledermaus;Eptesicus nilssonii;1;N;;IV;ZAK;2 Wildkatze;Felis silvestris;1;LA;1;IV;ZAK;0;IV;ZAK;R Wimperfledermaus;Myotis emarginatus;1;LA;;II</p>	Untersuchungsrelevanz n.d.	Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art
<p>Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)* dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Großer Puppenräuber;Calosoma sycophanta;2;LA;1;-;ZAK;2</p>	Untersuchungsrelevanz n.d.	Besonders geschützte Art
<p>Holzwohnende Käfer* dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Hirschkäfer;Lucanus cervus;1;N;;II;ZAK;3</p>	Untersuchungsrelevanz n.d.	Besonders geschützte Art
<p>Weichtiere (Mollusca)* dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Graue Schließmundschnecke;Bulgarica cana;2;LB;1;;ZAK;3</p>	Untersuchungsrelevanz n.d.	
<p>IIb Weitere europarechtlich geschützte Arten dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW Braunes Langohr;Plecotus auritus;1;;;IV;ZAK;3 Großer Abendsegler;Nyctalus noctula;1;;;IV;ZAK;i Haselmaus;Muscardinus avellanarius;1;;;IV;ZAK;G Kleine Bartfledermaus;Myotis mystacinus;1;;;IV;ZAK;3 Rauhhaufledermaus;Pipistrellus nathusii;1;;;IV;ZAK;i Wasserfledermaus;Myotis daubentonii;1;;;IV;ZAK;3 Weißrandfledermaus;Pipistrellus kuhlii;2;;;IV;ZAK;D Zwergfledermaus;Pipistrellus pipistrellus;1;;;IV;ZAK;3</p>		Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art

Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

<p>Untersuchungsrelevanz 1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten. 2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten. 3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen. n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."</p> <p>Vorkommen (im Bezugsraum): 1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Tothholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen." 2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelt Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen handeln." 3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte, sonst als erloschen eingestuft)." f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."</p> <p>ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005): Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene: LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind." LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität." z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."</p> <p>ZIA (Zielorientierte Indikatorart): Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).</p> <p>Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart): ZAK;ZAK-Bezugsraum NR;Naturraum 4. Ordnung</p> <p>RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005) Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquelle 0;"Ausgestorben oder verschollen" 1;"Vom Aussterben bedroht" 2;"Stark gefährdet" 3;"Gefährdet" V;"Art der Vorwarnliste" D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich" G;"Gefährdung anzunehmen"</p> <p>R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten" gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) " r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)" -;"Nicht gefährdet" N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)" !;"Besondere nationale Schutzverantwortung" !!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)" *;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)" oE;"Ohne Einstufung"</p>		
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten
 Bebauungsplan „Biereck“ Gemeinde Hofstetten
 Dipl. Biol. Roland Klink

31. Januar 2017

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkrout	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber			x			
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	x	x				
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lynx lynx</i>	Luchs				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus				○		ZAK; kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus		x		●		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus				○		ZAK kein Nachweis
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus		x				
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr			x			
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x	x				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflfledermaus		x				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			x			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			x			
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			x			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			x			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			x			
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer			x			
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			x			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			x			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	x					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		x				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	x					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	x					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				●		ZAK; kein Nachweis
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	x	x				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	x	x				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			x			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x			
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte			x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse			x			
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse			x			
<i>Vipera aspis</i>	Aspiviper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Barflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			x			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	x	x				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	x	x				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	x	x				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		x				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	x	x				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			x			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			x			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		x				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			x			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		x				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	x	x				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			x			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			x			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	x	x	x			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		x				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			x			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		x	x			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter				o		ZAK; kein Nachweis
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	x				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	x		x			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			x			
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			x			
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			x			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			x			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			x			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	x	x	x			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	x	x	x			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			x			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			x			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			x			
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			x			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	x	x				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			x			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		x				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			x			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	x	x				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	x	x				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschrüter			x			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähliger Mistkäfer			x			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	x	x	x			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			x			
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			x			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	x	x				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer			x			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähliger Zahnflügel-Prachtkäfer	x	x	x			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	x	x				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	x	x				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	x	x				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			x			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			x			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	x		x			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	x					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	x					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			x			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			x			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			x			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			x			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			x			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock		x				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	x	x	x			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			x			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	x	x				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	x	x				
<i>Ceriagrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	x	x				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			x			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		x				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			x			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	x					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	x	x				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	x	x				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	x	x				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			x			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			x			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	x	x				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	x	x				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			x			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			x			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			x			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	x	x				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			x			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			x			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	x	x				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			x			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			x			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			x			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	x	x	x			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs	x	x	x			
<i>Tanyastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkrebs	x	x	x			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			x			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			x			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			x			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
x	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)